

12. Juli 2021

Liebe Besucher/innen, Liebe Angehörige,

Die neuen Regelungen für Sie als Besucher gelten ab dem 12.07.2021

- Unsere Bewohner können in der Einrichtung täglich, in uneingeschränkter Dauer Besuche empfangen.
- Es sind keine Terminvereinbarungen für Wohnbereich 2 oder Doppelzimmer mehr nötig. Sie können innerhalb der Besuchszeiten ohne Voranmeldung zu Besuchen kommen oder Ihre Angehörigen abholen. Bitte besprechen Sie sich dennoch innerhalb Ihres Familien - / Freundeskreises wer, wann zu Besuch möchte, damit es nicht zu „Überfüllung“ in den Zimmern kommt.
- Unsere Bewohner können bei einem Inzidenzwert unter 100 im Kreis Soest eine unbegrenzte Zahl an Besuchen erhalten. Liegt die Inzidenz über 100 können Bewohner mindestens 2 nicht geimpfte Besucher und beliebig viele geimpfte oder genesene Besucher empfangen.
- Bei vollständigem Covid 19 Impfschutz (2. Impfung älter als 14 Tage) entfällt die Nachweispflicht eines PoC Tests.
Dies gilt ebenso bei Vorlage einer Genesungsbescheinigung (mind. 28 Tage alt aber nicht älter als 6 Monate).
Beide Möglichkeiten sind uns bitte in schriftlicher Form (Impfpass oder ärztl. Genesungsbescheinigung) einmalig vorzulegen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund – Nasen Schutzes oder einer FFP2 Maske bleibt weiterhin verpflichtend, ebenso die AHA + L Regeln, das Desinfizieren der Hände und das Ihnen bekannte Kurzscreening bei Einlass ins Haus.

- Aufgrund der erfreulichen Wetterlage bitten wir Sie die Nutzung der Außenanlagen voranging unseren Bewohnern zu überlassen. Gern können Sie spazieren gehen oder Ihre Angehörigen abholen.
- Ab dem 12.07.2021 gibt es neue Regeln zur Vereinbarung von Test – Terminen:

Sie rufen bitte zu den üblichen Besuchszeiten, Mo – Fr 09:30 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr unter der Rufnummer 02902 – 8018602 an und vereinbaren einen Termin.

Die Testungen finden nur noch freitags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr in den gewohnten Räumlichkeiten nach Terminvergabe statt.
- Selbstverständlich akzeptieren wir auch Nachweise von anderen, zugelassenen Testeinrichtungen. Die Tests zur Vorlage bei Ihren Besuchern dürfen weiterhin nicht älter als 48 Std sein.

Diese Regeln gelten unter Vorbehalt, je nach Entwicklung der Pandemie und / oder Änderungen durch den Gesetzgeber.

Auf Grundlage der aktuell gültigen Vorgaben ist es unseren Mitarbeiter/Innen gestattet, den Schutzmaskentyp individuell für sich selbst zu bestimmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Hygieneteam Haus - Piening